

4 Kinderschutz als Teil menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht – Das Engagement der Tourismusbranche gegen sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen

Josephine Hamann, Jana Schrempp – ECPAT Deutschland e.V.

Abstract:

Die Autorinnen beschreiben aus der Perspektive einer Kinderrechtsorganisation die Entwicklungen hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht im touristischen Feld. Die relevanten internationalen Vorgaben und Verpflichtungen werden analysiert und aktuelle Entwicklungen in der Branche und in ausgewählten Destinationen beispielhaft aufgezeigt. Ein Ausblick reflektiert die aktuelle Lage vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Problembeschreibung

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus ist ein schweres Verbrechen und eine massive Verletzung der Rechte jedes einzelnen Kindes. Die Thematik wurde auf internationaler Ebene erstmals in den frühen 1990ern als drängendes Problem wahrgenommen. Die Erkenntnisse beruhen auf bekanntgewordenen Fällen von extrem gewalttätiger Ausbeutung von Kindern in Südostasien durch reisende Täter:innen.¹ Die Rahmenbedingungen, die zur sexuellen Ausbeutung von Kindern beitragen, sind oftmals sehr komplex. Armut spielt hierbei eine große Rolle, ist aber längst nicht der einzige Risikofaktor. Kinder sind per se verletzlich für Übergriffe, Gewalt und Manipulation. Sie sind weltweit von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung betroffen, werden von Tourist:innen oder Reisenden sexuell ausgebeutet, werden gehandelt und täglich zirkulieren Bilder der Gewalt millionenfach im Internet.

Internationale Verpflichtungen für Staaten und Unternehmen

In der Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verkündet die UN Generalversammlung diese „als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal“.² Menschenrechtliche Vorgaben geben die Rahmung für unser Zusammenleben. Sie spiegeln wider worauf sich die beteiligten Akteure einigen konnten, sie stellen somit immer einen breiten Konsens aber häufig auch Kompromisse dar. Als Teil der internationalen Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen (UN) legt die UN Kinderrechtskonvention von 1989 die Rechte aller Kinder -weltweit- fest.³ Demnach ist jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, als Kind zu verstehen. Die Konvention beschreibt in 54 Artikeln die politischen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Rechte von Kindern. Weitere Zusatzprotokolle ergänzen spezifische Schutzrechte bspw. in bewaffneten Konflikten oder auch hinsichtlich Menschenhandel und Ausbeutung. Darüber hinaus hat die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) sexuelle Ausbeutung als eine der schlimmsten Formen der Kinderarbeit definiert.⁴

Sowohl Staaten als auch Familien und der Gesellschaft im Ganzen wird die Verantwortung zugeschrieben, diese Rechte von Kindern zu verwirklichen und zu schützen. Die Staaten, die die Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle unterzeichnet und ratifiziert haben, müssen sich in regelmäßigen Berichtsverfahren und vor dem Kinderrechteausschuss der UN für ihre Maßnahmen oder bestehende Schutzlücken rechtfertigen. Im Rahmen dessen obliegt es Staaten Regularien für den Privatsektor zum Schutz der Kinderrechte zu etablieren. Auf internationaler Ebene legen verschiedene Richtlinien die Verantwortung von Unternehmen für den Schutz von Menschenrechten fest und beschreiben deren menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. Betrachtet man die geschichtliche Entwicklung, hat der ehemalige UN-Sonderbeauftragte für Unternehmen und Menschenrechte John Ruggie mit den UN Guiding Principles on Business and Human Rights⁵ (UNGP) im Jahr 2011 einen großen Durchbruch auf internationaler Ebene erreicht. Die UNGP schreiben sowohl dem Staat als auch Unternehmen eine entscheidende Rolle zu, die Rechte von Menschen weltweit zu wahren. Staaten wurden von der UN dazu aufgefordert, nationale Aktionspläne zu entwickeln, um die UNGP umzusetzen. Deutschland kam dieser Forderung im Jahr 2016 nach und beschreibt im

1 Festschrift zum 30jährigen Jubiläum von ECPAT International: <https://www.ecpat.org/news/ecpat-30-year-anniversary/> (Stand 1.12.2020).

2 UN Allgemeine Erklärung der Menschenrechte <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

3 UN Convention on the Rights of the Child: <https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/crc.aspx>.

4 ILO Worst Forms of Child Labour Convention, 1999 (No. 182) and Recommendation (No. 190).

5 United Nations. (2011). Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework.



Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte⁶ die Verantwortung von Unternehmen aktiv die Rechte der Menschen entlang der Wertschöpfungs- und Lieferkette zu schützen. Die Sustainable Development Goals (SDGs) konkretisieren diese Forderung nochmal. Die SDGs der UN aus dem Jahr 2015 legen 17 globale Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2030 fest. Unternehmen werden hierbei ebenfalls spezifisch benannt eine entscheidende Rolle für die Erreichung dieser Ziele zu spielen. Die Abschaffung sexueller Ausbeutung von Kindern ist gleich in mehreren Zielen benannt.⁷

Die bisher genannten Richtlinien gelten für alle Unternehmen und sind nicht sektorspezifisch. Speziell für die Reise- und Tourismusbranche ist darüber hinaus der Global Code of Ethics in Tourism⁸ eine wichtige Grundlage, der von der Welttourismusorganisation UNWTO entworfen wurde. Artikel 2.3 beschreibt, dass jegliche Ausbeutung von Menschen, besonders aber die sexuelle Ausbeutung (auch von Kindern) mit den Zielen des Tourismus nicht vereinbar ist. Staaten und Stakeholder im Tourismus sollen laut dem Kodex diese Straftaten gemeinsam bekämpfen.

Building Back Better – als Leitlinie für einen Wiederaufbau des Tourismus

Das Jahr 2020 hatte enorme Auswirkungen auf den weltweiten Tourismus. Grenzen wurden geschlossen, das öffentliche Leben stand in vielen Ländern immer wieder still, Reisen waren fast nicht mehr möglich. Tourismus als drittgrößter Exportsektor der globalen Wirtschaft, macht in manchen Ländern über 20% des Bruttoinlandsproduktes aus. Gerade diese Länder sind von der Corona-Pandemie stark betroffen. Die UNWTO schätzt, dass bis zu 120 Millionen direkte Jobs im Tourismus in Gefahr sind.⁹

Im Laufe der Pandemie wurden Forderungen nach dem Wiederaufbau eines Tourismus laut, der nachhaltiger und resilienter ist. Der Hashtag #buildingbackbetter bezieht sich auf eines der UN Prinzipien im Wiederaufbau nach Naturkatastrophen. Das Thema Nachhaltigkeit spielt, wenn auch häufig auf den ökologischen Bereich reduziert, schon längere Zeit in vielen Tourismussegmenten eine Rolle. Es scheint jedoch so, als gewinne es durch die Corona-Krise zunehmend an Bedeutung.¹⁰ Besonders die akuten sozialen Auswirkungen der Pandemie sind aber gravierend. Wenn kein Einkommen mehr generiert werden kann und den Menschen dadurch die Lebensgrundlage entzogen wird, drohen Armut und Hunger. Die Weltbank schätzt, dass 2020 zusätzlich bis zu 115 Millionen Menschen weltweit in extreme Armut gedrängt werden – aufgrund der Corona-Pandemie.¹¹

Armut ist nicht der einzige, aber ein wesentlicher Risikofaktor, der die Vulnerabilität von Kindern und Jugendlichen sexuell ausgebeutet zu werden extrem erhöht. Auch technische Entwicklungen, die bspw. Sexualstraftäter:innen per Internet Zugang zu Kindern und Jugendlichen weltweit ermöglichen, stellen ein großes Risiko dar. Es ist viel Unsicherheit sowohl bei Fachkräften als auch bei Eltern wahrzunehmen und die Betreiber sind nur unzureichend zum Schutz von Kindern als besonders vulnerable Gruppe verpflichtet. Besonders während der Lockdowns, als sich ein Großteil des Lebens im digitalen Raum abspielte, sind die Risiken der online Kontaktabbahnung zu Kindern gestiegen.¹² Die Gefahr besteht, dass Sexualstraftäter:innen Kontakte mit Kindern herstellen und die erhöhte Vulnerabilität von Minderjährigen, sobald Reisen wieder möglich sind, ausnutzen. Es liegt in der Verantwortung aller Akteur:innen im Reise- und Tourismussektor diesen Risiken entgegenzuwirken und präventive Maßnahmen für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung zu etablieren.

Die Umsetzung von Schutzmaßnahmen durch touristische Unternehmen ist dabei von zentraler Bedeutung. Sie können Reisende darauf aufmerksam machen, dass sexuelle Ausbeutung von Kindern in allen Ländern strafbar ist.¹³ Unternehmen können entlang der Wertschöpfungskette sicherstellen, dass Kooperationspartner Kinderschutzmaßnahmen umsetzen und sich klar gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern positionieren. Diese beiden

6 <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>

7 Die SDGs 5.2, 5.3, 8.7 und 16.2 sind für diese Thematik relevant: <https://sdgs.un.org/goals>

8 <https://www.unwto.org/global-code-of-ethics-for-tourism>

9 <https://www.unwto.org/tourism-and-covid-19-unprecedented-economic-impacts>

10 Ein Hinweis hierzu liefert diese Befragung: <https://www.futouris.org/aktuelles/befragung-zeigt-hohe-nachhaltigkeitsorientierung-im-tourismus-auch-nach-corona-krise/>

11 <https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2020/10/07/covid-19-to-add-as-many-as-150-million-extreme-poor-by-2021>

12 https://ecpat.exposure.co/covid19?utm_source=Website&utm_campaign=Hero

13 Dies nennt sich Extraterritorialitäts-Prinzip. Nach dem deutschen Strafgesetzbuch können Sexualstraftaten gemäß § 5 Nr. 8 StGB auch dann in Deutschland verfolgt werden, wenn die Tat im Ausland begangen wurde.

Beispiele von Schutzmaßnahmen sind auch Bestandteil der sechs Kriterien des Kinderschutzkodex im Tourismus von The Code. The Code ist eine Initiative von ECPAT¹⁴ und unterstützt touristische Unternehmen weltweit dabei Maßnahmen gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern auf Reisen und im Tourismus zu etablieren. Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, die sechs Kriterien des Kinderschutzkodex umzusetzen. Die genaue Ausgestaltung der Kriterien obliegt allerdings jedem einzelnen Unternehmen, da entsprechende Maßnahmen an die Unternehmensstrukturen angepasst werden müssen. Somit können bspw. Unternehmen, die bereits eine umfassende Menschenrechtserklärung haben, diese um die Rechte und das besondere Schutzbedürfnis von Kindern erweitern. Beschwerdemechanismen müssen etabliert werden, um es sowohl Kund:innen als auch Mitarbeitenden zu ermöglichen, Situationen zu melden, die gegen Menschenrechte verstoßen. Im ganzen Prozess ist es empfehlenswert Fachstellen hinzuzuziehen, die sich mit dem Thema auskennen. ECPAT Deutschland schult an 20 touristischen Ausbildungsstätten die zukünftigen Fachkräfte des Tourismus und kooperiert mit 25 deutschen Unternehmen sowie drei Verbänden zur Umsetzung von Kinderschutzmaßnahmen. Beispielsweise bewirbt die Arbeitsgruppe Kinderschutz des Deutschen Reiseverbands gemeinsam die Meldeseite www.nicht-wegsehen.net. Dort können Verdachtsituationen sexueller Ausbeutung von Kindern, auch ohne Kontaktangabe, online gemeldet werden. Diese Plattform wird von vielen Mitgliedsunternehmen von The Code ebenfalls Reisenden empfohlen, damit sie sich bei beobachteten Situationen, die ein ungutes Bauchgefühl hervorrufen, an die Polizei oder ECPAT Deutschland wenden können.

Die Zusammenarbeit mit den Destinationen ist wichtig, um vorhandene Netzwerke zu stärken und sich gemeinsam gegen sexuelle Ausbeutung zu engagieren. Viele Tourismusdestinationen haben nationale Aktionspläne für den Schutz von Kindern erstellt, einige auch spezifisch gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern. Costa Rica, Uruguay, Nicaragua, Sri Lanka¹⁵ oder auch Bhutan legen beispielsweise in den Aktionsplänen Maßnahmen fest, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden.¹⁶ Dies beinhaltet nationale Kampagnen wie die „No hay excusas“ (Keine Ausreden) Kampagne¹⁷ in Uruguay, die u.a. durch Poster, Videos und Flyer auf stereotypes Denken und damit verbundene Ausreden im Kontext von sexueller Ausbeutung von Kindern aufmerksam macht. Auf städtischer Ebene bestehen ebenfalls Kampagnen und Projekte gegen sexuelle Ausbeutung der Kinder und Jugendlichen. Als Beispiel ist hier das Projekt „La Muralla Soy Yo“ (Der Schutzwall bin ich) in Cartagena, Kolumbien zu nennen. Fundación Renacer/ECPAT Colombia initiierte dieses Projekt im Jahr 2009 als Antwort auf die Problematik der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Unterschiedliche Akteure in Cartagena, wie bspw. Hotels, Restaurants, Taxifahrer:innen und Strandverkäufer:innen arbeiten im Rahmen des Projektes zusammen, um sexuelle Ausbeutung der Minderjährigen zu bekämpfen. Der Kinderschutzkodex von The Code wird ebenfalls von einer Vielzahl an touristischen Unternehmen in Cartagena umgesetzt.¹⁸ Leider wird der Schutz von Kindern noch immer von einer Vielzahl an deutschen Unternehmen als nicht relevant für ihre Unternehmenstätigkeiten angesehen.¹⁹ Das Bewusstsein des Tourismussektors für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung ist deutlich ausgeprägter als in anderen Sektoren. Der World Travel & Tourism Council (WTTTC) hat im Jahr 2019 eine Task Force gegründet, um Menschenhandel und die sexuelle Ausbeutung von Kindern zu bekämpfen. Mitglieder der Task Force sind Vertreter:innen der Reise- und Tourismusbranche wie beispielsweise Marriott International, Emirates oder auch Amex GBT.²⁰ Dieses Engagement der Branche ergibt sich aus einem gestiegenen Problembewusstsein auf Seiten der Unternehmen wie auch der Kund:innen, durch staatliche Vorgaben und durch bekannt gewordene Fälle.

Es wird deutlich, dass die Wahrung der Rechte von Kindern als Teil der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen vielerorts umgesetzt wird und einige Unternehmen ihrer Verantwortung diesbezüglich nachkommen. Auch von Seiten der Regierung muss dies stärker in den Fokus gerückt werden. Gerade in dieser entscheidenden Umbruchsphase bestehen Chancen Kinder und Jugendliche zukünftig besser zu schützen. Die Risiken sexueller Ausbeutung haben sich durch die Pandemie drastisch verstärkt. Es liegt in unserer Verantwortung diese Risiken innerhalb der eigenen Möglichkeiten bestmöglich zu minimieren.

14 ECPAT ist ein weltweites Netzwerk von Kinderrechtsorganisationen, die sich gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern einsetzen. Weitere Informationen: www.ecpat.org

15 <https://www.end-violence.org/sites/default/files/paragraphs/download/National%20plan%20of%20action%20for%20children%20in%20Sri%20Lanka%202016-2020.pdf>

16 [https://www.ecpat.org/wp-content/uploads/2016/04/Regional%20CSEC%20overview_Latin%20America%20\(English\).pdf](https://www.ecpat.org/wp-content/uploads/2016/04/Regional%20CSEC%20overview_Latin%20America%20(English).pdf)

17 <https://www.unicef.org/uruguay/nohayexcusas>

18 <http://www.lamurallasoyyo.org/la-muralla-soy-yo.php?la=en>

19 Deutsches Global Compact Netzwerk. (2017). Kinderrechte in deutschen Unternehmensaktivitäten: Status und Bedeutung. https://www.unicef.org/csr/css/German_principles_Kinderrechtfinal.pdf

20 <https://www.protectingchildrenintourism.org/world-travel-tourism-council-takes-action-against-human-trafficking/>



ECPAT – Das Netzwerk

ECPAT ist ein internationales Netzwerk von 121 Organisationen in 103 Ländern. Es fördert die globale Vernetzung und Zusammenarbeit gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern, betreibt Lobbyarbeit auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene, veröffentlicht Studien und Analysen und führt Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durch.

ECPAT begann seine Arbeit 1990 als Kampagne End Child Prostitution in Asian Tourism. Seither hat sich das zivilgesellschaftliche Netzwerk zu einem anerkannten internationalen Akteur zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern entwickelt. Regierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf der ganzen Welt erkennen ECPAT als einziges internationales Netzwerk an, das sich ausschließlich diesem Arbeitsbereich widmet. Der Hauptsitz von ECPAT International befindet sich in Bangkok, Thailand, wo die Bewegung vor über 30 Jahren ihren Anfang nahm.

Kontakt

Josephine Hamann, Jana Schrempp, info@ecpat.de
ECPAT Deutschland e.V
www.ecpat.de